

RS UVS Oberösterreich 2011/02/23 VwSen-522790/2/Ki/Kr

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.02.2011

Beachte

Zusammenhang mit VwSen-165772/2/Ki/Kr vom 23. Februar 2011 **Rechtssatz**

Grundsätzlich ist im Fall einer Übertretung des § 5 Abs1 StVO 1960 eine Verkehrsunzuverlässigkeit auch im Zusammenhang mit dem Lenken von in § 32 FSG angeführten Kraftfahrzeugen indiziert. Ausnahmeweise ist es jedoch zulässig, in besonderen Fällen, wie etwa bei der bloßen Inbetriebnahme eines mehrspurigen Kraftfahrzeugs, Motorfahrträder vom Lenkverbot auszunehmen, zumal davon ausgegangen werden kann, dass im Regelfall eine bloße Inbetriebnahme aus physikalischen Gründen bei diesen nicht möglich sein wird.

Zuletzt aktualisiert am

28.03.2011

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvsv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at